

Begründung des neuen §12 Teamer*innenpool

1. Einleitung in den Paragraphen

*Definition Teamer*innen.*

“Erfahren” - Vorschlag “erfahren und geschult” nicht aufgenommen, da geschult eine Grundvoraussetzung ist. Die Schulung erfolgt im Rahmen der Hospitation und diese wird in einem weiteren Paragraphen geklärt.

Wichtig für die Eignung sind die vorhandenen Kompetenzen, die sich schlecht mit Mindestanforderungen wie die Anzahl bereits durchgeführter Akkreditierungsverfahren messen lassen.

Daher haben wir uns entschieden die Voraussetzungen möglichst offen zu formulieren. Diese können in einem eigenen Dokument spezifiziert werden, sollten aber nicht ausschließend sein (z.B. aktiv in Akkreditierungsverfahren tätig - trifft nicht auf AR Mitglieder zu, u.v.m.)

*“Alternative Workshops”: Wir wollen damit klarstellen, dass wir Teamer*innen gerne auch für andere Veranstaltungen als nur die klassischen Programm/System-Seminare an Studierendenvertretungen und Hochschulen vermitteln.*

2. Bisher sind in der aktuellen PRL keine Kriterien formuliert. Nach Verabschiedung der neuen PRL wäre es zumindest möglich dies langfristig zu ändern und damit für Transparenz zu sorgen. Wir wollen hier aktiv den Teamer*innenpool einbinden und beim nächsten Treffen des Teamer*innenpools dieses Thema bearbeiten.

*Bei der Evaluation der Hospitation geben die Teamer*innen bisher auch schon eine Rückmeldung. Hiermit wäre sie verpflichtend und der Prozess festgelegt.*

*Falls eine Person bei der Hospitation zeigt, dass sie nicht geeignet ist und die Kriterien nicht hinreichend erfüllt, erfolgt keine Aufnahme in den Teamer*innenpool. Es kann jedoch eine weitere Hospitation angefragt werden.*

Es sollte keine harte Grenze (z.B. max 2 Hospitationen) eingebaut werden, um flexibel auf Einzelfälle eingehen zu können. Die Anfrage muss allerdings begründet abgewiesen werden, damit im Zweifel darauf aufbauend eine Beschwerde eingereicht werden kann.

*Die Rückmeldungen aus dem Teamer*innenpool zu diesem Punkt haben sehr stark drauf hingewiesen, dass eine Festlegung der genauen Kriterien noch fehle, allerdings war das nicht unsere Intention, da wir nur einen Rahmen vorgeben wollten.*

3. Die regelmäßigen Teamer*innen-Treffen sollten vom Teamer*innenpool selbst organisiert werden, um die Autonomie zu stärken. Der Teamer*innenpool kann die Regelmäßigkeit der Treffen für sich selbst festlegen und braucht hierfür nicht das Einverständnis des KASAPs.

*Außerdem besteht der Anspruch an die Teamer*innen sich aktiv in die Weiterentwicklung einzubinden.*

4. Der Teamer*innenpool sollte bei Entscheidungen zu “sich selbst” miteinbezogen werden.

*Es gab die Diskussion, ob es Sprecher*innen des Teamer*innen-Pools geben soll und diese automatisch im KASAP kooptiert sein sollen. Wir sehen dazu wenig Notwendigkeit, da die Wichtigkeit des Teamer*innenpools über die PRL bereits*

*definiert wird. Außerdem kann jedes Mitglied des Teamer*innenpools (oder Mitglieder des Pools allgemein ;)) gewähltes oder kooptiertes Mitglied des KASAP werden.*

- 5. Bisher steht in der PRL nirgends so richtig was "pool qualifizierend" ist. Wenn möglich, sind Hospitant*innen zu beteiligen, um den Teamer*innenpool mit neuen Mitgliedern zu füllen. Feste Kriterien für die Auswahl sind schwierig zu gestalten. Der KASAP wird vom PVT gewählt, um sich um die Alltagsaufgaben des Pools zu kümmern. Bisher fehlt auch zum Zustandekommen der Seminarleitungen eine aussagekräftige Grundlage.*
- 6. Wie im Gutachter*innenpool, nur eigentlich noch wichtiger, weil die Seminare der erste Eindruck des Pools sind und die Teamer*innen als „role models“ fungieren. Seminarleitungen sollten soweit möglich nicht genau dieselben Erfahrungen mitbringen, jedoch dem Seminar-Publikum angemessen sein. Die Erfahrung und Harmonie verschiedener Mitglieder der Seminarleitung sollte zwar berücksichtigt werden, jedoch auf einer weniger formalen Ebene.*
- 7. Bisher gab es keine Teamer*innenpool Spezifika zu Beschwerdeverfahren. Es wird zusätzlich zum aktuellen PVT einen Antrag geben, dass der BA Teil in der Poolrichtlinie überarbeitet werden soll. Dieser Abschnitt kann dann gerne in einem überarbeiteten Beschwerdeausschuss-Paragraphen übernommen werden.*